



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 14

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 174. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 11. November 2020

HÖHERE PENSIONEN FÜR FRAUEN

Warum sind die Pensionen der Frauen so niedrig?

Frauen leisten einen Großteil der Betreuungsarbeit für Kinder und pflegebedürftige Angehörige. Vielfach auch deshalb, weil die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsarbeit nicht oder nur schwer möglich ist. Die Teilzeitquote bei unselbständig beschäftigten Frauen liegt aktuell in Österreich bei über 48 %. Frauen sind häufig auch in Berufen und Branchen beschäftigt, in denen die Einkommen gering sind. All diese Faktoren wirken sich negativ auf die Höhe der Pensionen aus. Das von der Bundesregierung angekündigte verpflichtende Pensionssplitting ist kein valides Mittel zur Bekämpfung der Altersarmut von Frauen und verlagert das oben skizzierte gesellschaftliche Problem in den privaten Bereich. Stattdessen fordert die AK konkrete staatliche Maßnahmen, die die Pensionen von Frauen erhöhen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert die Bundesregierung auf:

Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten zu verbessern und die Pensionen der Frauen dadurch zu erhöhen. Es sollen auf dem Pensionskonto im 5. und 6. Lebensjahr des Kindes auf Basis von 66 Prozent der Beitragsgrundlage für Kindererziehung und im 7. und 8. Lebensjahr auf Basis von 33 Prozent der Beitragsgrundlage Beiträge gutgeschrieben werden.

Für jene Personen, denen in der Vergangenheit Kindererziehungszeiten angerechnet wurden, soll es nachträglich eine zusätzliche Gutschrift auf ihrem Pensionskonto geben.

Einkommenschancen der Frauen müssen verbessert werden!

Wer höhere Frauenpensionen will, muss zu allererst am Arbeitsmarkt ansetzen: Dort müssen Frauen gute Erwerbs- und Einkommenschancen vorfinden, dann steigen auch die Pensionen. Dazu gehören der Ausbau von Kinderbildung und -betreuung, Ganztageschulen und Pflegeangeboten, ebenso wie Anreize für eine partnerschaftliche Teilung der Erwerbs- und Familienarbeit und eine verbesserte Transparenz bei den Einkommen.

Pensionskonto – Jedes Einkommen zählt!

Im Pensionskonto werden 1,78 % von jedem Monatslohn gutgeschrieben. Für Zeiten der Kindererziehung oder der Selbstversicherung bei Pflege naher Angehöriger wird man so gestellt, wie wenn man 1.648 Euro verdienen würde. Die Gutschriften werden mit der Lohnentwicklung aufgewertet. Das entspricht einer jährlichen Verzinsung von 2,5 % bis 3 %.

Der Vorteil: Lange Erwerbskarrieren und gute Einkommen wirken sich aufgrund des Zinseszins effekts sehr positiv auf die Pensionshöhe aus. Davon profitieren insbesondere ArbeitnehmerInnen mit stabilem Einkommen.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Der Nachteil: Lücken im Versicherungsverlauf und niedrigere Beitragsgrundlagen auf Grund von Teilzeitarbeit verringern die Gutschriften im Vergleich zu einer durchgehenden Vollzeitwerbstätigkeit.

Deshalb: Bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten

Bessere Anrechnung von Kindererziehungszeiten für die Pension

Derzeit werden für höchstens vier Jahre ab der Geburt eines Kindes Beiträge auf Basis einer Beitragsgrundlage von derzeit 1.648 Euro (14 x Wert 2020 – entspricht 1.922,59 Euro – umgerechnet auf 12 x) gutgeschrieben; das führt zu einer monatlichen Pensionserhöhung von rd **120 Euro pro Kind**. Die Beiträge werden zu 75 % vom FLAF und zu 25 % vom Bund finanziert.

Die Phase der intensiven Betreuung und Erziehung von Kindern dauern selbstverständlich wesentlich länger als vier Jahre. Im Arbeitsrecht besteht Anspruch auf Elternteilzeit. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Reduktion der Arbeitszeit innerhalb einer Bandbreite (Reduktion um zumindest 20 % der Normalarbeitszeit und eine Mindestarbeitszeit von 12 Stunden in der Woche) oder auf Verschiebung der Arbeitszeit bis zum 7. Geburtstag des Kindes.

Als Maßnahme im Pensionsversicherungsrecht wird nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes eine längere Anrechnung von Kindererziehungszeiten mit absinkender Beitragsgrundlage gefordert:

Für zwei Jahre, dh im 5. und 6. Lebensjahr des Kindes sollen Beiträge auf Basis von 66 % der Kindererziehungsbeitragsgrundlage und weitere zwei Jahre (im 7. und 8. Lebensjahr) auf Basis von 33 % der Beitragsgrundlage gutgeschrieben werden.

Das bedeutet im Ergebnis für den kindererziehenden Elternteil – derzeit vor allem für Frauen – eine Erhöhung der monatlichen Pension um **weitere 58 Euro**, somit um 50 % höher gegenüber der derzeitigen Rechtslage. Diese erhöhten Gutschriften werden dem Pensionskonto auch neben Zeiten einer Erwerbstätigkeit gutgeschrieben.

Bessere Bewertung der Kindererziehung im Pensionsrecht der BeamtInnen

Eine entsprechende gesetzliche Regelung für BeamtInnen, die der Parallelrechnung unterliegen, ist in den jeweiligen Gesetzen vorzunehmen (zB Pensionsgesetz 1965 für BundesbeamtInnen, Pensionsordnung 1995 für Wiener BeamtInnen).

Einen Bonus für alle, denen in der Vergangenheit Kindererziehungszeiten angerechnet wurden!

Für jene Menschen, die bereits ältere Kinder haben und denen daher in der Vergangenheit Kindererziehungszeiten angerechnet wurden, muss nachträglich auf ihrem Pensionskonto eine zusätzliche Gutschrift in entsprechender Höhe gutgeschrieben werden. Diese Gutschrift ist effektiv und hat eine zeitnahe Auswirkung auf die niedrigen Pensionen von Frauen.

Bessere Information!

Neben der besseren Anrechnung für Kindererziehung soll die Informationslage über die Wirkungsweise des Pensionskontos sowie über bereits bestehende Möglichkeiten auch der kostenlosen Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für pflegende Angehörige verbessert werden.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---